

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0480-I/1/a/2019

Wien, am 9. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Wolfgang Zinggl, Freundinnen und Freunde haben am 1. Juli 2019 unter der Nr. **3808/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Konsequenzen nach Anklage im Verfahren um den Stadterweiterungsfonds“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

Zur Frage 1:

- *Wurden Konsequenzen aufgrund des Beamten-Dienstrechtsgesetzes – etwa in Form einer Suspendierung der Betroffenen – gezogen und wenn nein, warum nicht?*

Gegen die betroffenen Bediensteten wurde Disziplinaranzeige an die Disziplinarkommission erstattet. Durch das Bundesministerium für Inneres wurde keine vorläufige Suspendierung ausgesprochen, weil ein solcher Ausspruch die Anklage nach einem in § 20 Abs. 1 Z 3a BDG 1979 taxativ angeführten Delikt oder die Gefährdung des Ansehens des Amtes oder wesentliche Interessen des Dienstes durch die Belassung im Dienst der nicht rechtskräftig angeklagten Bediensteten vorausgesetzt hätte.

Dr. Wolfgang Peschorn

